

D: Anlagen



[M1: August 1945: Aufräumungsarbeiten im Bereich Austraße / Grüner Markt; StadtAB, B.S. 333]

Desonders Sorgen
für
Stadtverwaltung Bamberg.

I.

Es sind sämtliche (8) Brücken gesprengt und damit auch die Ver-
sorgungsleitungen von Bamberg-Ost über die heiligen Regnitzarme zum
Berggebiet zerstört worden. Brückenbau I. Teil:

- a) Netztege, Stangengerüste, Beckengerüste, Laagergerüste sind zum
größten Teil fertiggestellt, sobald die Versorgung mit Wasser
und Strom in kurzer Zeit gesichert ~~ist~~. Wasser ist mit Ein-
schränkung in Verbrauch im ganzen Stadtgebiet; Drehstrom
zu 100%; Gleichstrom in Bamberg-Ost zu 100%, in Inselegebiet und
Berggebiet zu 80 % in allerkürzester Zeit; Gas in 8 - 10 Wochen,
weil Werk stark beschädigt und Kohlenmangel nicht zu beheben.
(Strangartproblem).
- b) Die Abbrucharbeiten an den eingestürzten Teilen der 8 Brücken
sind bereits vergeben.
- c) Noch vor Eintritt der Winterzeit soll die Luitpoldbrücke
(blaue Brücke) aufgebohrt werden, weil diese Brücke nach
Seitwärts schalten ist und zum Tragen der Versorgungsleitungen
dringend benötigt wird. Die Verhandlungen mit K.A.S.-Kürnberg
sind aufgenommen.

Allgemein ist zu bemerken, daß der Mangel an Facharbeitern und
an Material außerordentlich hemmend sich auswirkt.

II.

Die Finanzlage der Stadt ist dann nicht beunruhigend, wenn

- a) die von Gebietskörperschaften (Beitrag, Land u. n. n.) zu leistenden
Zuschüsse - rd. 5,5 Millionen RM - weiterhin eingehen, und wenn
- b) die heute noch nicht übersehbaren persönlichen und ähnlichen
Aufwendungen für die Bezirksverwaltung,
- c) die Kosten der Versorgung der ehem. Kriegsgefangenen (Franzosen,

Tschechen, Russen, Italiener x.x.) sowie der ausländischen Zivilarbeiter

und

d) die Aufwendungen für die Versorgung der deutschen Militärlassette (jetzt Kriegsgefangenenlager)

nicht zu Lasten der Stadt gehen.

Ich habe verecrglich alle einneligen Ausgaben sowie die Ausgaben des außerordentlichen Haushaltsplanes, wie sie für 1944 vorgesehen waren, geperrt und außerdem unter dem Druck der Verhältnisse verfügt daß die bisherigen Sätze des Familienunterhalts und des Erhaltungunterhalts sowie der Kriegshilfe auf den Höchstents der gehobenen Fürsorge zurückgeführt werden. Trotz dieser Kürzung ergibt sich beim F ü r - s o r g e w e s e n eine Mehrausgabe von 270 000 M., weil ein außerordentlicher Zugang

an Kriegsbeschädigten bei der Militärrentnerfürsorge, an Unterstützungsempfängern bei der Familienfürsorge,

vor allen aber

an Kriegsbeldungsempfängern bei der Zahlstelle für Familien- und Erhaltungunterhalt

zu verzeichnen ist.

III.

Die Versorgung mit Brennstoff (insbesondere Kohle) und Treibstoff und ganz allgemein das Transportproblem steht im Vordergrund aller Bemühungen. Von der Lösung dieser Frage hängt es ab, ob die Wirtschaft in Gang kommt und verhindert werden kann, daß in kommenden Winter Hunger und Kälte die Lage verschärfen.

IV.

Die Versorgung mit Lebensmitteln stößt gegenwärtig un deowillen auf Schwierigkeiten, weil wir seit Mitte April ein großes Durchgangslager für Angeländer und außerdem die deutschen Militärkasernette (rd. 16 - 18 000 Personen) zusätzlich verpflegen und betreuen müssen. Die Parachschleusung der ausländischen Kriegsgefangenen und Zivilarbeiter wird wohl noch einige Zeit andauern. Dazu kommt ein Strom von Rückwanderern, die bei Tag und Nacht ankommen und offenbar abgeschoben werden ohne die erforderliche Ausreisserlaubnis der zu-

ständigen Militärregierung.

V.

Die Wohnungsnot ist in Bamberg infolge starker Einquartierung und durch Zugang von Rückwanderern so gestiegen, daß die Aufsuchung eines Ausweichlagers - (unterkunft im Massenquartier - in Angriff genommen werden mußte. Die Überprüfung aller Wohnungen (Feststellung der gegenwärtigen Belegstärke) ist in Gange. Die Wiedergewinnung beschädigter Wohnungen kann nicht beschleunigt werden, weil die Mehrzahl der greifbaren Arbeitskräfte (Fachkräfte) beim Brückenbau eingesetzt werden muß.

VI.

Der Arbeitseinsatz wurde bisher notdürftig durch das Stadtpolizeiamt unter Beiziehung einiger Leute des Arbeitsamtes gesteuert. Nunmehr soll das Arbeitsamt endlich in Tätigkeit treten und durch Neuregistrierung aller vorhandenen Arbeitskräfte - sowohl der beschäftigten wie der stillliegenden - den Arbeitsmarkt klären.

Es ist zu hoffen, daß dann durch geregelten Arbeitseinsatz und ordnungsmäßige Lenkung der Arbeitskräfte die hohen Anforderungen der amerikanischen Militärregierung befriedigt werden können.

Bamberg, den 25. Mai 1945.

Oberbürgermeister.

Bekanntmachung

Betreff: **Lebensmittelrationen für die 79. Zuteilungsperiode.**

Die Lebensmittelkarten enthalten in der 79. Zuteilungsperiode — 20. August bis 16. September 1945 — auf einem Teil der Abschnitte bereits wieder den Mengenaufdruck. Ein gesonderter Aulruf ist für diese Abschnitte nicht nötig. Sie galten jeweils in der durch die beigelegte römische Zahl bezeichneten Woche. Daneben werden noch Lebensmittel auf folgende Abschnitte zur Verteilung aufgerufen:

I. Erste Woche

Fleisch: je 100 g auf Abschnitt 9 10 109 110 209 309
310 409 410 509

Brot: je 500 g auf Abschnitt 121 221 254 421 521 721
821

je 250 g auf Abschnitt 217 517 817

III. Dritte Woche

Fleisch: je 100 g auf Abschnitt 13 14 113 114 213 313
314 413 414 513

Brot: je 500 g auf Abschnitt 123 223 256 423 523 723
823

je 250 g auf Abschnitt 220 520 820

II. Zweite Woche

Fleisch: je 100 g auf Abschnitt 11 12 111 112 211 311
312 411 412 511

Brot: je 500 g auf Abschnitt 21 22 122 222 255 321
322 522 621 622 722 822

je 250 g auf Abschnitt 117 218 219 417 518 619
717 818 819

IV. Vierte Woche

Fleisch: je 100 g auf Abschnitt 15 16 115 116 215 315
316 415 416 515

Brot: je 500 g auf Abschnitt 23 24 124 224 230 323
324 424 524 530 623 624
724 824 830

je 250 g auf Abschnitt 118 418 718

Unabhängig von einer bestimmten Woche sind aufgerufen:

je 25 g Fett auf Abschnitt 3 4 5 6 103 104
105 203 204 205

225 g Fett auf Abschnitt 106

je 62,5 g Käse auf die Käseabschnitte

je 125 g Quark auf die Quarkabschnitte

je 200 g Nahrungsmittel auf die Abschnitte mit den Endziffern 28 und auf den Abschnitt 161

Soweit Teigwaren vorhanden sind, dürfen auf die letztgenannten Abschnitte zur Hälfte auch Teigwaren abgegeben werden.

je 100 g Kaffee-Ersatz auf die Kaffee-Ersatz-Abschnitte

je 250 g Kinderstärkemehle auf die Kinderstärkemehle-Abschnitte

je 250 g Zucker auf die Abschnitte „Z-Kinder“

je 200 g Fleisch auf den Abschnitt III K (Sonderzuteilung) und auf die Abschnitte CC und JJ (höherer Satz der Jugendlichen)

je 375 g Weizenmehl auf die Abschnitte IV IV E und IV K. Anstelle von 375 g Weizenmehl der Type 1050 dürfen auch 500 g Weißbrot oder 10 Semmeln abgegeben werden.

Soweit die zum Warenbezug bestimmten Abschnitte nicht die festgesetzte Wochenmenge ergeben, sind Kleinabschnitte heranzuziehen.

Bei Butterschmalz, Schweineschmalz oder Speiseöl sind jeweils nur 4/5 der angegebenen Menge abzugeben.

Die beiden Vollmilch-Bestellscheine werden im Markenrücklauf zusammen mit $\frac{1}{4}$ Liter bewertet.

Für Kinder bis zu 18 Monaten können anstelle von je 500 g Brot auf die Abschnitte 221, 222, 223, 224, 521, 522, 523, 524, 621, 622, 623, 624 je 375 g Kindergroßmehl- oder Kinderweizenmehl bezogen werden (soweit solche vorhanden sind.) Die Bezugsnachweise sind in diesem Fall gesondert in den Markenrücklauf zu bringen.

Auf der Lebensmittelkarte für 7 Tage können auf den Abschnitt E 100 25 g Kaffee-Ersatz abgegeben werden.

Leihverleiher und Verbraucher werden hiermit eindringlich auf das Verbot des Vorbezugs hingewiesen.

Die für die einzelnen Wochen aufgerufenen Abschnitte verlieren dagegen ihre Gültigkeit erst mit dem **16. 9. 1945.**

Kartoffelversorgung:

Für den Bezug der Kartoffeln werden für die 79. Zuteilungsperiode die Abschnitte mit den Endziffern 1, 2, 7 und 8 bestimmt. Sie sind mit je **2,5 kg** zu beliefern.

Die Abschnitte mit den Hundertzahlen 3, 4, 5, 6, 7 und 8 (Teilselbstversorger) berechtigen jedoch nur dann zum Bezuge von Kartoffeln, wenn sie mit dem Siegel des ausgebenden Ernährungsamtes bzw. Kartendelle versehen sind. Die Teilselbstversorger, die keine Kartoffeln erzeugen, haben deshalb ihre Lebensmittelkarten der zuständigen Kartenstelle zur Abstempelung vorzulegen.

Bamberg, den 20. August 1945.

Der Oberbürgermeister — Der Landrat
Ernährungsamt Abt. D

[M 3: Bekanntmachung über die Lebensmittelrationen vom 20. August 1945; StadtAB B.S. 51]

A b s c h r i f t .

Deutsche Reichspost.

Telegramm.

Stadt Bamberg
Empf. 27. NOV. 1945
Nr. _____

An den Oberbürgermeister der Stadt Bamberg:

Im Dezember kommen 800 Flüchtlinge zu dortigem Kreis auf Ministerialanordnung ist unter Zurückstellung sämtlicher übrigen Tätigkeiten und unter Leistung auch von Nacharbeit für Beschaffung von Unterkunfts-möglichkeiten zu sorgen. Vollzugemeldung über Verteilung aus Gemein-den telegrafisch oder durch Kurier bis 29. November abends hierher. Flüchtlingskommissar verständigen. Sofort eine Kommission aus Ver-tretern der zugelassenen politischen Parteien zur Unterstützung des Flüchtlingskommissars aufstellen. Alle Flüchtlinge und Evakuier-tenfamilien haben Anspruch auf nur einen Raum ohne Rücksicht auf Kopfzahl. Alleinlebende Flüchtlinge und Evakuierte in einem Raum zu-sammenlagern. Reichen die heizbaren Räume zur Unterbringung von Flüchtlingen und Evakuiertenfamilien mit Kindern nicht aus, heizbare Räume von Flüchtlings- und Evakuiertenfamilien ohne Kinder freimachen und Familien mit Kindern dort einweisen. Jede FG-Familie hat ein Kissen, ein Oberbett oder eine Wolldecke und je eine Garnitur warmer Unterwäsche für Männer, für Frauen und so weit vorhanden für Kinder sofort abzugeben. Die abzugebenden Stücke sind in jedem Ort unter Kontrolle der Kommission und unter Heranziehung von Beamten und Poli-zei einzusammeln, listenmäßig zu erfassen und in verschließbaren Raum aufzubewahren. Liste über gesammelte Bestände bis 9. Dezember spätestens hier vorlegen. Dienstzeit für Flüchtlingskommissare Sam-stag von 8 - 16 Uhr, Sonntag von 8-12 Uhr. In der Mittagszeit werktä-gig Stelle stets besetzen.
Der Regierungspräsident.

[M 8: Abschrift eines Telegramms vom 27.11.1945 (Ausschnitt); StadtAB C 2 HR, Nr. 90.1]



[M 9: Flüchtlinge im Lager „Bärenbräu“ am Jakobsberg 1947, StadtAB D 2020, Nr. 136]

Flüchtlingslager
Keesmann
a.d. Wunderburg.

Bamberg, den 7.9.49



An den

Stadtrat

in Bamberg.

Betr. Ulanenkaserne.

Den im Lager bei Keesmann untergebrachten Flüchtlingen ist wiederholt eine Zuweisung von Wohnraum in der fr. Ulanenkaserne in Aussicht gestellt worden. Zur Zeit wohnen 8 Familien, es sind zeitweise über 30 Personen, in besagtem Lager. Durch den zahlreichen Wechsel der Insassen seit 1945 und deren verschiedene nste Balange ist eine einwandfreie Sauberhaltung des Lagertraumes kaum durchführbar. Unter anderem steht nur ein kleinerer Herd im Raum zur Verfügung, der die Kälte im Winter nicht abzuhalten vermag. Durch das unvermeidliche Trocknen von Wäsche im Raum triefen die Wände im Winter von Feuchtigkeit, und die täglich hinzu kommenden Kochdämpfe setzen dann Schimmelpilze an, der sich schließlich auch an Betten und in schwer zu belüftenden Winkeln schichtenweise absetzt und Hausret und Kleidungsstücke zerstört. Dabei sind auch die Belichtungsverhältnisse infolge der Teilung des Raumes in 8 Wohnquadrate sehr schlecht. Tageslicht erhalten eigentlich nur die 3 an der Fensterfront lagernden Familien, während die übrigen 5 im Schatten der übereinander stehenden Bettgestelle ihr Tageswerk bzw. die Raumsäuberung verrichten müssen. Den 8 Familien stehen auch sonst keine Ställe oder Nebenräume zur Unterbringung von Holz, Kohle oder Kartoffeln zur Verfügung, und es ist wohl verständlich, daß daher eine gründliche Bereinigung nie lange Zeit vorhalten kann. Dabei ist auch durch das Fehlen von Schränken (infolge Platzmangel) den Fliegen und im Hause umherlaufenden Katzen Zutritt zu verschiedenen Lebensmittel ermöglicht. Bei den unzureichenden sanitären Einrichtungen wird hierdurch Ansteckungsgefahren und Epidemien ein guter Nährboden geboten.

Das Zusammenleben von 8 Familien, die sich beköstigen und bereinigen müssen, in einem Raum nimmt eben auf die Dauer auch bei gegenseitigem Verständnis unerträgliche Formen an, die zu dauernden Unzufriedenheiten führen. Den so wohnenden Menschen geht dabei die Lebenslust und der Glaube an alles soziale und ideale Mitgefühl verloren. Seelische und körperliche Erkrankungen, die sogar schon zum Tode geführt haben, werden dadurch begünstigt.

Besonders haben auch die Kinder unter diesen Verhältnissen zu leiden. Abgesehen von Ansteckungsgefahren werden die Kinder durch meist schimmelhaltige Luft in ihrer Entwicklung sehr beeinträchtigt. Dazu wird auch die Nachtruhe der Kinder durch später heimkehrende Mitbewohner und den Lärm der im Parterre zehenden, oft angetrunkenen Gasthausbesucher bis in die späte Nacht hinein gestört. Bei den primitiven Wohnverhältnissen sind auch die Beleuchtungskörper räumlich meist nicht voneinander getrennt, und die Älteren, wach werdenden Kinder können von ihren oberen Bettreihen ungehindert dem Treiben der Erwachsenen und Eheleute nachts zusehen, so daß hier mit Recht von einer sittlichen Gefährdung der Jugend gesprochen werden kann. Wenn dann die in ihrer Nachtruhe gestörten Kinder nach einer beschwerlichen Morgenreinigung noch ihre Notdurft verrichten wollen, so erwist sich das einzige vorhandene Klosettbecken für die morgens davor anstehende Menschenschlange als höchst unzureichend, und man kann sich daraus ergebenden Verschmutzung nicht mehr Herr werden.

Der Herd im Raum reicht außer zur Wassererwärmung für Allgemeinbedürfnisse dann grad noch für eine Familie zum kochen aus. Die übrigen

gen Familien müssen auf Strom kochen. Da aber durch 6-7 Kocher die Sicherung überlastet wird, geht der Strom wochentags meist, sonntags immer aus, und die Einnahme einer warmen Hauptmahlzeit wird so für gewöhnlich unmöglich gemacht.

Wohnungssuchende.

Stand per 17. November 1948.

Wohnungssuchende Familien 2525 mit 8 423 Personen
Quartiersuchende Familien 2004 mit 4 439 Personen

In einem Raum sind untergebracht 4 und mehr Personen rd. 450 Familien.

Vorgemerkt sind 43 Ärzte

In 17 Flüchtlingslagern sind 1600 Personen untergebracht und zwar:

| | |
|---|--------------|
| Martinschule | 472 Personen |
| Bärenbräu | 106 " |
| Weide 28 (Bauernverband) | 85 " |
| Gaststätte Kurrmann | 103 " |
| Greifenklau | 39 " |
| Blaue Glocke | 14 " |
| Harmonie | 137 " |
| Gaststätte Viannof | 116 " |
| Berufsschule | 16 " |
| Iambolai | 80 " |
| Keesmann, Wanderburg 35 | 35 " |
| Wohnsiedlung Moosstr. (Männerturnverein) | 203 " |
| Weisses Kreuz | 17 " |
| Griessgarten | 31 " |
| Friedrichstr. 2 (Deutscher Herold) | 6 " |
| Selienstr. 6 (Garage) | 3 " |
| Friedrichstr. 13 (Gartenhaus Schaller & Langeneinrich) | 14 " |
| Luisenstr. 10 (Garage) | 3 " |
| Franz-Ludwig-Str. 24 (Gartenhaus) | 2 " |
| Vorderer Graben 36 "Wirtschaft" " | 10 " |
| Bräustühl/Judenstr. | 5 " |
| Katern | 8 " |
| Englischer Garten | 4 " |
| Burgfrieden, Altenburgerstr. | 9 " |
| Gasthaus "Drei Linden" | 15 " |

[M 11: Wohnungssuchende in Bamberg, November 1948; StadtAB C 50, Nr. 213]

Warnung an die Bevölkerung!

Das Gebiet der äußeren Hain- und Schützenstraße mit den Nebenstraßen (Dientzenhofer-, Clavius-, Sodeä- und Amadeus-Hoffmann-Straße) ist verbotenes Gebiet. Die Militärregierung hat weiße Schilder anbringen lassen, daß das Betreten dieser Straßen für Zivilisten verboten sei. Zahlreiche Bamberger, die in den letzten Tagen dem Platze des Henricifestes zuzogen und jene Schilder übersahen, wurden in Haft genommen.

Die Bevölkerung wird deshalb gewarnt, dieses verbotene Gebiet am Hain zu betreten, da sie sonst mit einer Strafe rechnen muß.

[M 12: Aus dem „Fränkischen Tag“, 24.7.1946, Nr. 57]